



31 TAGE AUF SEE

Wir rudern über den Pazifik

- Strecke (per 11.07.2023, 14 Uhr MESZ):** Gerudert 2719 km; zu rudern 1719 km
- Persönliche Botschaft:** Beim Rudern in der Dunkelheit wird die Biolumineszenz sichtbar. Das ist Leuchtstoffplankton, das bei Bewegung und Kontakt zu leuchten beginnt.
- Highlight:** Eine Schule Delfine hat sich für unsere LITTLE SWISS LADY interessiert.
- Lowlight:** Enorm hohe Dichte an schwimmendem Abfall, der an der Oberfläche treibt.
- ShipShop:** Möchten Sie uns ein Frässpäckli (Tagesration) schenken und dafür eine persönliche Ansichtskarte von HAWAII erhalten? Mehr unter: www.oceans4.ch/Sponsoring (siehe ShipShop).




THE CHALLENGING WAY TO HAWAII

oceans4.ch ... join us!

Reklame

Hundetaxe 2023

Taxpflicht
Die Einwohnergemeinde Amsoldingen erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes vom 27. März 2012. Taxpflichtig für das jeweilige Jahr sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben, sofern ihr Hund älter als sechs Monate ist. Die Hundetaxe wurde vom Gemeinderat gemäss Gebührenerverordnung vom 15. Oktober 2012 auf Fr. 60.– pro Hund festgelegt. Die Rechnungen werden im August an die registrierten Hundehalter versendet.

Neuregistrierung und Änderungen
Wenn Sie noch nie im Besitz eines Hundes waren, müssen Sie sich bei uns auf der Gemeindeverwaltung melden und wir registrieren Sie in der AMICUS-Datenbank als Hundehalter. Ihre Benutzerdaten (Personen-ID) und Ihr Passwort werden Ihnen danach per Post zugestellt. Anschliessend können Sie sich auf AMICUS unter www.amicus.ch einloggen.

Zur Info: Welpen müssen in den ersten drei Monaten, spätestens vor Weitergabe an einen neuen Hundehalter, vom Tierarzt einen Mikrochip implantiert erhalten. Fragen Sie beim Tierarzt gleich nach der Aufnahme in die AMICUS-Datenbank. Halten Sie dazu Ihre Personen-ID bereit.

Halterwechsel und Todesfall eines Hundes müssen Sie in der AMICUS-Datenbank (www.amicus.ch) mutieren oder der Gemeinde melden. Adressänderungen müssen ebenfalls der Gemeinde mitgeteilt werden.

Bei einer Übernahme eines Hundes aus dem Ausland, gehen Sie zuerst zum Tierarzt, damit er die Mikrochipnummer überprüfen kann. Der Tierarzt registriert beim AMICUS einen «Import».

Alle Mutationen müssen bis spätestens 31. Juli erledigt sein.

Blumenstein

Baupublikation Blumenstein

Gesuchsteller / Bauherrschaft: Lehmann Manuel und Dani, Eggen 3, 3636 Längenbühl.

Projektverfasserin: Oppliger Michaela, Talackerstrasse 47, 3604 Thun.

Vorhaben: Einbau zwei Wohnungen in bestehendem Bauernhaus, Erneuerung Erschliessung (Zufahrt, Fernwärme, Wasser, Swisscom, Anschluss Kanalisation an öffentliche Leitung) und Anpassung Umgebung.

Standort / Parzelle: Scheuermattweg 1, Parzelle Nr. 680.

Koordinaten: 2 606 862 / 1 177 040.

Ausnahmen: Art. 24 RPG – Bauen ausserhalb der Bauzone. Art. 67 BauV – Unterschreitung der Raumhöhe.

Nutzungszone: Landwirtschaftszone.

Schutzzone/-objekt: Keine. Schützenswertes K-Objekt.

Gewässerschutzbereich: Übriger Bereich.

Gewässerschutzmassnahmen: Anschluss an zentrale ARA (Schmutzabwasser).

Auflage- und Einspracheort: Gemeindeverwaltung Blumenstein oder unter <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances>.

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 7. August 2023.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich, sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Einsprachestelle einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 BauG).

Baugesuch-Nr. 499/2023
eBau-Nr. 2023-9924

Wattenwil, 27. Juni 2023

RegioBV Westamt

Baupublikation Blumenstein

Gesuchsteller / Bauherrschaft: Steven Rickli, Allmendeggenstrasse 30, 3638 Blumenstein.

Projektverfasser: Steven Rickli, Allmendeggenstrasse 30, 3638 Blumenstein.

Vorhaben: Verbundstein Parkplatz.

Standort / Parzelle: Allmendeggenstrasse 30, Parzelle Nr. 308.

Koordinaten: 2 606 027 / 1 176 742.

Ausnahme: Art. 80 SG – Unterschreitung des Strassenabstandes.

Nutzungszone: Wohn- und Gewerbezone WG.

Schutzobjekt: Erhaltenswertes Objekt.

Schutzzone: Keine.

Gewässerschutzbereich: A.

Gewässerschutzmassnahmen: Versickerung.

Auflage- und Einspracheort: Gemeindeverwaltung Blumenstein oder unter <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances>.

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 7. August 2023.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich, sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Einsprachestelle einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 BauG).

Baugesuch-Nr. 500/2023
eBau-Nr. 2023-10873

Wattenwil, 28. Juni 2023

RegioBV Westamt

Buchholterberg

Verordnung zum Datenschutzreglement

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat von Buchholterberg an seiner Sitzung vom 3. Juli die Verordnung zum Datenschutzreglement erlassen hat. Die Anpassungen treten vorbehaltlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden auf 1. August 2023 in Kraft.

Die Verordnung zum Datenschutzreglement liegt ab 13. Juli bis 13. August in der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Dorf 19, 3615 Heimenschwand, öffentlich auf. Die Verordnung kann auch auf www.buchholterberg.ch heruntergeladen werden.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsratsthaleramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, Beschwerde erhoben werden.

Der Gemeinderat

Einladung zur 1.-August-Feier

Der Gemeinderat Buchholterberg lädt die Bevölkerung herzlich zur 1.-August-Feier im Festzelt auf dem Parkplatz Schibistei ein. Er offeriert allen Besucher/innen eine Bratwurst oder einen Hotdog.

Programm
ab 19.00 Uhr
Festwirtschaft geöffnet

20.00 Uhr
1. August-Feier im Festzelt auf dem Parkplatz Schibistei
Gastrednerin: Nadja Umbrecht-Pieren, Nationalrätin SVP

Amtliche Mitteilungen

auch unter www.thuneramtsanzeiger.ch

Burgstein

Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Freitag, 14. Juli den ganzen Tag geschlossen.

In dringenden Fällen können Sie uns über gemeindeverwaltung@burgstein.ch erreichen.

Wir danken für das Verständnis.

Baupublikation Burgstein

Gesuchsteller / Bauherrschaft: Bylang Niklaus, Dorfstrasse 54, 3661 Uetendorf.

Projektverfasserin: SF Baubegleitung GmbH, Längenebad 125, 3154 Rüscheegg Heubach.

Vorhaben: Erweiterung bestehende Wohnung zu Mehrgenerationenwohnung (Ausbau Stall im Erdgeschoss und Heubühne; Anpassung Dach); Anpassung Schopfdach; Neue Wärmeerzeugung und -verteilung; Luft-WP Splitgerät.

Standort / Parzelle: Breite 44, Parzelle Nr. 190.

Koordinaten: 2 603 998 / 1 182 456.

Ausnahmen: Art. 24 ff. RPG – Bauen ausserhalb der Bauzone. Art. 80 SG – Unterschreitung des Strassenabstandes. Art. 67 BauV – Unterschreitung der Raumhöhe.

Nutzungszone: Landwirtschaftszone.

Schutzobjekt: Nein.

Schutzzone: Keine.

Gewässerschutzbereich: A.

Gewässerschutzmassnahme: ARA-Anschluss bestehend.

Auflage- und Einspracheort: Gemeindeverwaltung Burgstein oder unter <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances>.

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 14. August 2023.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich, sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Einsprachestelle einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 BauG).

Baugesuch-Nr. 1420/2023
eBau-Nr. 2023-5511

Wattenwil, 6. Juli 2023

RegioBV Westamt

Eriz

Begräbnisbezirk Schwarzenegg

Gedenkfeier
Aus Anlass der Gräberaufhebung findet am *Mittwoch, 1. November, 18.00 Uhr*, eine Gedenkfeier statt.

Gräberaufhebung
Ab 6. November werden die Gräber aufgehoben.

Nähere Angaben siehe unter der Gemeinde Oberlangenegg.

Forst-Längenbühl

Publikation der öffentlichen Auflage nach Art. 60 BauG

Revision der baurechtlichen Grundordnung
Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Forst-Längenbühl bringt, gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985, die am 5. Juni 2023 durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Änderungen im Zonenplan zur öffentlichen Auflage:

– Änderungen des Zonenplans Teilplan Nord «Forst» und des Zonenplans Teilplan Süd «Längenbühl» bezüglich Darstellung der Arbeitszone

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 6. Juli bis 6. August, in der Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl öffentlich auf.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeschreiberei Forst-Längenbühl einzureichen.

Forst-Längenbühl, 3. Juli 2023

Der Gemeinderat

Baupublikation Forst-Längenbühl

Gesuchsteller / Bauherrschaft: Boss Natalie, Chalbermoos 11, 3636 Längenbühl.

Projektverfasser: Alpinofen AG, Ziegelackerstrasse 11A, 3027 Bern.

Vorhaben: Fassadenkamin inkl. Ofen.

Standort / Parzelle: Chalbermoos 11, Parzelle Nr. 374.

Koordinaten: 2 606 873 / 1 178 191.

Ausnahmen: Keine.

Nutzungszone: Zone mit Planungspflicht.

Schutzobjekt: Nein.

Schutzzone: Keine.

Gewässerschutzbereich: Übriger Bereich.

Auflage- und Einspracheort: Gemeindeverwaltung Forst-Längenbühl (Längenbühl) oder unter <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances>.

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 7. August 2023.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb

der Auflage- und Einsprachefrist bei der Einsprachestelle einzureichen.

Baugesuch-Nr. 248/2023
eBau-Nr. 2023-11079

Wattenwil, 29. Juni 2023

RegioBV Westamt

Gurzelen

Baupublikation Gurzelen

Gesuchsteller / Bauherrschaft: Rickertsen Tschudin Natalie und Tschudin Peter, Obergurzelen 20E, 3663 Gurzelen.

Projektverfasserin: es Architektur AG, Eggenstrasse 11, 3663 Gurzelen.

Vorhaben: Sanierung Vorplatz und Neubau Unterstand.

Standort / Parzelle: Obergurzelen 20e, Parzelle Nr. 651.

Koordinaten: 2 608 025 / 1 180 608.

Ausnahmen: Keine.

Nutzungszone: Wohn- und Gewerbezone.

Schutzobjekt: Nein.

Schutzzone: Keine.

Gewässerschutzbereich: Übriger Bereich.

Gewässerschutzmassnahmen: Anschluss Entwässerungsrinne an Schmutzwasserleitung.

Auflage- und Einspracheort: Gemeindeverwaltung Gurzelen oder unter <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances>.

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 7. August 2023.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Einsprachestelle einzureichen.

Baugesuch-Nr. 577/2023
eBau-Nr. 2023-11932

Wattenwil, 3. Juli 2023

RegioBV Westamt

Heiligenschwendi

Baupublikation Heiligenschwendi

Bauherrschaft: Heilihof, Sigrist Mathias und Tschirren Urs, Schwendi 307, 3625 Heiligenschwendi.

Projektverfasser: Gobeli Bau, Gobeli Alex, Gstaadstrasse 79, 3792 Saanen.

Bauvorhaben: Neubau Jungviehstall.

Standort / Parzelle: Schwendi/Hubelweid 333b, Parzelle Nr. 362.

Koordinaten: 2 618 805 / 1 177 767.

Nutzungszone / Überbauungsordnung: Landwirtschaftszone.

Schutzzone/-objekt: Nein.

Beanspruchte Ausnahmen: Keine.

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahme: Erweiterung bestehende Güllengrube. Zone A.

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung, 3625 Heiligenschwendi.

Digitale Auflage: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20632>.

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 7. August 2023.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Heiligenschwendi, 3. Juli 2023

Gemeinde Heiligenschwendi
Bauamt

Heimberg

Allgemeine Gebührenverordnung – Teilrevision 2023

Der Gemeinderat Heimberg hat am 3. Juli die allgemeine Gebührenverordnung vom 17. Juni 2013 revidiert und genehmigt. Die Änderung der Teilrevision 2023 beinhaltet die Neuaufnahme der Gebühr im Anhang 5 (Ziffer 5.4.5) für die neue E-Tankstelle bei der Aula Untere Au. Der Preis beträgt pro kWh 45 Rappen.

Die geänderte Gebührenverordnung tritt per 1. August 2023 in Kraft.

Sie kann bei der Gemeindeverwaltung Heimberg, Alpenstrasse 26, 3627 Heimberg, oder unter www.heimberg.ch/reglemente bezogen werden.

Heimberg, 5. Juli 2023

Der Gemeinderat

Hilterfingen

Inkraftsetzung Gemeindeerlass

Gestützt auf Art. 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 gibt die Burgergemeinde Hilterfingen hiermit die Inkraftsetzung folgender Verordnung bekannt:

Organisationsverordnung (OgV)

Genehmigung

– Burgerrat am 20. Juni 2023

Inkraftsetzung 1. Januar 2024

Fortsetzung auf Seite 6

RAIFFEISEN

THUNERSEE

Ein harziger Start ins zweite Halbjahr



Raiffeisenbank Thunersee

Peter Ruchti, Vermögensberater

Die Aktienmärkte tendierten in der ersten Juli-Woche über weite Strecken schwächer. Als Bremsklötze erwiesen sich einerseits ernüchternde Konjunkturdaten. So sind die deutschen Exporte im Mai verglichen mit dem Vorjahr überraschend um 0.7% gesunken. Andererseits belasteten die angekündigten Exportkontrollen Chinas für die in der Halbleiterindustrie verwendeten Seltenen Erden Gallium und Germanium die Stimmung an den Börsen. Darüber hinaus befeuerte die «hawkische» Tonart der Junisitzungsprotokolle der US-Notenbank Fed die Zinssorgen der Anleger. In der Schweiz gab derweil der Schliesstechnikspezialist dormakaba bekannt, bis 2026 weltweit knapp 800 Stellen streichen zu wollen. Davon erhofft sich das Unternehmen jährliche Kosteneinsparungen von 170 Millionen Franken. Infolge von Berichten über Verzögerungen in der Entwicklung von Apples microLED-Display rutschten die Aktien des Sensorherstellers ams-OSRAM zur Wochenmitte fast 18% ab. Gute Nachrichten gab es dagegen von Dufry. Die Übernahme des italienischen Raststätten-Betreibers Autogrill verläuft nach Plan. Zugleich verstärkt der Dutyfree-Weltmarktführer seine Präsenz in Brasilien.

| Devisen | |
|-------------|--------|
| 1 EUR / CHF | 0.9754 |
| 1 USD / CHF | 0.8906 |
| 1 GBP / CHF | 1.1406 |

| Kapitalmarkt | |
|--------------------------------|--------|
| Leitzins der SNB | 1.75% |
| Bundesobligationsrendite 10 J. | 0.99% |
| SARON Flex-Hypothek 5 Jahre | 1.792% |

Die Jahresrate der Konsumentenpreise in der Schweiz ist im Juni von 2.2% auf 1.7% zurückgegangen und liegt erstmals seit Januar 2022 unter der 2%-Marke. Damit ist die Schweiz der erste Währungsraum, in dem Gesamtinflationssrate sowie Kernrate (1.8%) wieder im Notenbankzielbereich liegen. Im Herbst droht allerdings wegen der Mietzinserrhöhungen ein neuerlicher Teuerungsschub. Wir gehen daher davon aus, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) zwar den Höhepunkt ihres Straffungszyklus erreicht hat, die Zinsen nun aber länger hochhalten wird. Auch im Euroraum hat der Inflationsdruck nochmals nachgelassen. Die Preise auf Unternehmensebene waren im Mai, erstmals seit Ende 2020, rückläufig (-1.5%). Nichtsdestotrotz gibt eine weitere Zinserhöhung durch die Europäische Zentralbank (EZB) im Juli als ausgemacht. Derweil hat die chinesische Industrie im Juni weiter an Schwung verloren. Der Caixin-Einkaufsmanagerindex (PMI) für das verarbeitende Gewerbe sank von 50.9 auf 50.5 Zähler. Er liegt damit nur noch knapp über der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Auch im Dienstleistungssektor hat sich Stimmung merklich eingetrübt. Die chinesische Wirtschaft leidet wegen ihrer ausgeprägten Exportorientierung unter der schwachen Weltkonjunktur. Zusätzlichen Gegenwind beschert ihr die lahmende Inlandnachfrage. Es zeigt sich immer mehr, dass mit der Corona-Öffnung des Landes zu Anfang Jahr wohl zu viel konjunkturelle Hoffnungen eingegangen sind.

Mehr Research Publikationen finden Sie hier:



Termingeld – Risikofrei anlegen

Mit unseren Termingeldanlagen profitieren Sie vom aktuellen Zinsumfeld – ganz ohne Risiko.